

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 6 (1920)  
**Heft:** 13

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 12.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

Sür die

**Schriftleitung des Wochenblattes:**

**J. Trogler, Prof., Luzern, Bollenstr. 14**  
21.66 Telephon 21.66

**Beilagen zur Schweizer-Schule:**

**Volkschule — Mittelschule**  
**Die Lehrerin**

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle  
**Eberle & Rickenbach, Einsiedeln**

Insertenannahme  
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70  
(Eben IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

**Inhalt:** Rabale und — Erziehung. — Eucharistie und Erziehung. — Kath. Lehrerverein. — Der Entwurf zu einem neuen st. gall. Lehrerbefoldungsgesetz. — Schulnachrichten. — Krankenkasse. —  
**Beilage:** Mittelschule Nr. 2 (philologisch-historische Ausgabe).

## Rabale und — Erziehung!

(Fortsetzung.)

II.

am. Autonomie und Autorität schließen sich gegenseitig selber aus. Weil Wyneken der Jugend das Selbstbestimmungsrecht zusichert, unterwühlt er die Stützen der letzteren, wo er sie trifft und wie er kann. Er bekämpft Vater und Mutter, er bewirft das Elternhaus mit Rot, er verspottet den Lehrer und wühelt über die Schule, er rüttelt an den Grundfesten des Staates! Sein Kampf geht gegen die Autorität in allen ihren bisherigen Gewalten, gegen seine aber — nicht!

Er verwirft die fürsorgende und führende Einwirkung gereifter Menschen auf die Entwicklung werdender. Denn nach ihm verlangt die Jugend, sich aus eigener Bestimmung vor eigener Verantwortung mit innerer Wahrhaftigkeit ihr Leben zu gestalten. Das ist aber in der Tat nicht ein Geschenk an die Jugend, sondern eine ungeheure Zumutung! Junge Leute in den Entwicklungsjahren, ohne Erkenntnis der Aufgaben, die das Leben ihnen bringen wird, mit einer Seele, die sturmgepeitscht das Meer der Leidenschaften durchfährt, sollen sich aus eigener Bestimmung vor eigener Verantwortung erziehen! Eltern und Lehrer, die bisherigen Erzieher, kennen aus eigener Erfahrung die Jahre des rei-

fenden Lebens; ihr Urteil ist ungetrübt, weil weit hinter ihnen liegt, was sie für ihre Kinder fürchten und vor dem sie warnen.

Die Jugend, der so oft ein Müssen und ein Nichttundürfen entgegensteht und entgegenstehen muß, ist nicht selten zum Mißtrauen gegen Eltern und Lehrer geneigt, und fühlt sich in ihrem Streben, Persönlichkeit, Freiheit und Ehre zu wahren, von dieser Seite am meisten benachteiligt; sie möchte ihre Sache am liebsten selber und nicht wenige Male gegen den Willen der Eltern und der Schule führen. Dieser jugendlichen Eigenart kommt Wyneken in unheilvoller Weise entgegen und spricht zu laut und zu einseitig nur von Rechten und verschweigt stets die Pflichten der Jugend. Er spricht der Jugend von ihrer Not im Elternhause und von ihrer Bedrückung in der Schule und redet so lange, bis sie es glaubt und ihre Leidenschaften kochen und sie in flegelhafter Art gegen Eltern, Schule und Kirche auftreten.

Wyneken, der Ratenfänger von Hameln in zweiter und verbesserter Auflage, hat aber nicht nur der Jugend die Töne seiner Flöte in zauberhafter Weise erklingen lassen, sondern er ist auch zum Angriffe gegen die bisherigen Erziehungsgewalten mit grobge nagelten Schuhen vorgegangen. Die Er-